

Liebe Biberbacher,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Hecken und Sträucher nicht in den Verkehrsraum ragen dürfen.

Bitte prüfen Sie insbesondere jetzt, vor dem Winter, ob Ihre Hecken und andere Pflanzen zurückgeschnitten wurden und nicht den Gehweg und Straßenraum verengen. Auch insbesondere Sichtdreiecke sollten freigehalten werden, um eine Gefährdung des Straßenverkehrs zu vermeiden.

Denken Sie insbesondere an unsere Kinder, die in der dunklen Jahreszeit darauf angewiesen sind die Gehwege für den Schulweg benutzen zu können!

Nicht zurückgeschnittene Hecken, Sträucher und Bäume behindern zudem den gemeindlichen Winterdienst, was wiederum zu Unfrieden führt.

Bitte kehren Sie nach dem Schneiden der Hecken und Sträucher die Gehwege und Straßen und kontrollieren Sie in diesem Zuge auch, dass die Straßeneinlaufschächte nicht verstopft sind bzw. werden.

Wir bedanken uns vorab für das gute Miteinander.